

Beschlussvorlage Berge

BER/037/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.12.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Änderung der Realsteuerhebesätze - neue Hebesatzsatzung ab 01.01.2026

In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 05.11.25 und des Rates vom 12.11.25 wurden die verbleibenden Netto-Steuererträge nach Abzug der Umlagezahlungen für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuern A und B vorgestellt. Dabei ist deutlich geworden, dass mit den bisherigen Hebesätzen keine auskömmlichen Steuererträge erzielt werden können.

Damit die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde Berge nicht gefährdet ist, wurde eine Anpassung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2026 empfohlen.

Um bereits mit der Jahressollstellung zum 01.01.2026 die neuen Hebesätze anzuwenden, ist das Inkrafttreten einer entsprechenden Hebesatzsatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Berge (Hebesatzsatzung) wird in § 1 mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Berge (Hebesatzsatzung)